

# Sexualisierte Gewalt im digitalen Hochschulkontext

## Handlungsempfehlungen für Lehrende

---

Lea Bachus, Paula Paschke

**Zusammenfassung/Abstract** Deutsche Universitäten sehen sich vermehrt mit der Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert. Aktuelle Veröffentlichungen vernachlässigen jedoch oft die digitale Dimension dieser Problematik. Dieser Beitrag präsentiert Handlungsempfehlungen für Lehrende zur Prävention digital gestützter sexualisierter Gewalt und Diskriminierung. Die Definition und Verbreitung solcher Vorfälle werden beleuchtet, wobei Formen wie Cyberstalking und Manipulation von Bildmaterial identifiziert werden. Lehrende werden ermutigt, eine digitale Netiquette zu etablieren und klare Absprachen zu treffen. Im Fall von Grenzverletzungen wird aufgezeigt, wie Lehrende Konsequenzen ziehen können.

*German universities grapple with exposing cases of sexual violence. However, recent publications often neglect the digital dimension of this issue. This article presents recommendations for educators to prevent digitally facilitated sexual violence and discrimination. The definition and prevalence of such incidents are examined, identifying forms like cyberstalking and manipulation of visual materials. Educators are encouraged to establish digital etiquette and make clear agreements. In the event of boundary violations, educators should take appropriate action and seek support from the university's equality office.*

**Schlüsselwörter/Keywords** #MeTooScience; Machtmissbrauch; digitale Grenzverletzungen; sexualisierte Gewalt; #MeTooScience; abuse of power; digital abuse; sexual violence

### 1. Einleitung

Die Universität als institutioneller Hort des intellektuellen Fortschritts und der akademischen Erkenntnis wird allgemein als Ort der Bildung, der Forschung und der kritischen Reflexion betrachtet. Doch neben der Bedeutung für den gesellschaftlichen Fortschritt und die Vermittlung von Wissen spielen die im Wissenschaftsbetrieb vorherrschenden Hierarchien und Machtverhältnisse eine zunehmend größere Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung von Universitäten. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt Fälle von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt öffentlich, die sich innerhalb univer-

sitärer Strukturen abspielten, worüber auch große Medienhäuser wie die Süddeutsche Zeitung oder der Spiegel berichteten (vgl. Heidtmann, 2023; Schrader, 2023). Die zunehmend öffentliche Wahrnehmung der Problematik von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen führt auch zu einer größeren Aufmerksamkeit an Hochschulen (vgl. Pantelmann & Blackmore, 2023).

Die Hochschulrektorenkonferenz erklärte beispielsweise im November 2023, sie wolle Maßnahmen gegen Machtmissbrauch an Hochschulen weiterentwickeln,

»da aktuelle Fälle von insbesondere sexualisiertem Machtmissbrauch gegenüber Studierenden und sich qualifizierenden Wissenschaftler:innen [zeigen], dass eine kontinuierliche Überprüfung und nötigenfalls Erweiterung bestehender Schutzvorkehrungen geboten sei.« (Hochschulrektorenkonferenz, 2023)

Doch viele der zuletzt erschienenen Sammelbände, Pressemitteilungen oder Artikel berücksichtigen dabei nicht explizit, inwiefern die Digitalisierung des Forschens, Lehrens, Lernens und Arbeitens Einfluss auf verschiedene Formen der sexualisierten Gewalt und Diskriminierung haben. Die Autor:innen des vorliegenden Beitrags widmen sich seit 2022 mit der Unterstützung des Hochschulforums Digitalisierung diesem Feld und bemühen sich um Aufklärung, Sensibilisierung und die Empfehlung von Maßnahmen gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im digitalen Hochschulkontext.

Der folgende Beitrag soll Handlungsempfehlungen für Lehrende zur Prävention digitaler Gewalt vorstellen und vertiefen, die die Autor:innen über das Hochschulforum Digitalisierung im Oktober 2023 als Blickpunkt publiziert (Bachus et al., 2023b) und im Rahmen der DivDig-Tagung in Bamberg vorgestellt haben. Hierfür wird im ersten Schritt eine Definition von digital gestützter sexualisierter Diskriminierung und Gewalt vorgenommen sowie auf deren Verbreitung an Hochschulen eingegangen. Daran anschließend werden Formen sexualisierter Gewalt im Digitalen benannt. Kernstück des vorliegenden Beitrags sind die daran anschließenden Handlungsempfehlungen für Lehrende, die wiederum in präventive Maßnahmen und Maßnahmen nach Grenzverletzungen unterteilt sind.

## **2. Definition, Verbreitung und Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im digitalen Hochschulkontext**

Bei digital gestützter Diskriminierung und Gewalt handelt es sich um Grenzverletzungen, die »unter Einsatz technischer Hilfsmittel und digitaler Medien ausgeübt werden und Gewalt, die im digitalen Raum, z. B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen« ausgeübt werden (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, 2023). Nach Döring und Rohangis Mohensi (2020) ist die Unterscheidung von analoger und digitaler Gewalt sinnvoll, jedoch nur begrenzt möglich, da beide Formen oftmals ineinandergreifen und die Grenzen somit nicht klar zu bestimmen sind. Trotz dessen definieren sie fünf Aspekte, die digitale Gewalt besonders kennzeichnen:

- 1) Digitale Gewalt ist zeit- und ortsabhängig möglich, sodass Betroffene sich dieser nur erschwert entziehen können.
- 2) Digitale Gewalt kann größere Verbreitung durch Mittäter:innen finden und somit zu einem (teil)öffentlichen Ereignis werden.
- 3) Multimediale Elemente wie Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen bergen ein erhöhtes Aufmerksamkeits- und Stigmatisierungsrisiko.
- 4) Die Gewaltformen können aufgrund von digitalen Datenmaterial lebenslange Folgen haben, da eine Vernichtung aller Kopien nicht möglich ist.
- 5) Digitale Gewalt kann in diverse Lebensbereiche der Betroffenen eingreifen, da im Gegensatz zu rein analoger Gewalt nicht »nur das unmittelbar Greifbare beschädigt werden kann« (Döring & Rohangis Mohseni, 2020, S. 17). Stattdessen ist ein umfassendes Überwachen oder Hacken von Accounts sowie ein Identitätendiebstahl möglich.

Auch im Hochschulkontext haben in den letzten Jahren Formen digitaler Gewalt zugenommen (vgl. Gleichstellungsbüro Universität Freiburg, 2023). So geben 8 Prozent der Befragten in einer europaweiten Studie an, bereits Formen von Online-Gewalt im Wissenschaftsbetrieb erlebt haben (UniSAFE, 2022). Konkrete Formen digital gestützter sexualisierter Gewalt im Hochschulkontext können Cyberstalking oder die Kontaktaufnahme mit dem Ziel sexualisierter Übergriffe, die Manipulation von Bildmaterial, beispielsweise als Deep Fakes, oder das nicht-einvernehmliche Erstellen und Versenden von sexuellen Audio- und Bildmaterialien sein. Weitere Ausprägungen sind Erpressung, Diffamierung und sexistische Beleidigungen und Bedrohungen über digitale Kommunikationsplattformen (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, 2023). Bei diesen Gewaltformen handelt es sich um missbräuchliche Formen der Machtausübung. Diese können angesichts der ungleichen Machtverhältnisse von Dozierenden und Studierenden an Universitäten besonders für Betroffene in Studien- und Qualifikationsverhältnissen prekär sein, besonders in Anbetracht der damit verbundenen engen Zusammenarbeit im analogen und digitalen Hochschulraum: Die konstante Verfügbarkeit, die die Digitalität ermöglicht, erschwert Betroffenen, sich den Grenzverletzungen zu entziehen, es mangelt oftmals an Richtlinien und festgelegten Verantwortungsbereichen für digitale Tools und Räume sowie geschulte Ansprechpersonen im Bereich der digitalen Gewalt (Bachus et al., 2023a).

Folgen von digitaler sexualisierter Gewalt können schwerwiegend sein. Laut Bukof können sexualisierte Übergriffe »psychische und physische Krankheitssymptome auslösen, sich negativ auf Sozialverhalten und Leistungsfähigkeit auswirken sowie zu andauerndem Grübeln, Ärger, Ängsten, Schlafstörungen, vermindertem Selbstwertgefühl und Vermeidungsverhalten führen« (Bukof e.V., o. D.). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fasst zusammen, dass sexualisierte Übergriffe im Hochschulkontext zu Einschränkungen, Verzögerungen, Verschlechterungen oder sogar der Abbruch im Studium führen (Kocher & Porsche, 2015). Angesichts dessen ist die Sensibilisierung und Aufklärung an Hochschulen wichtig, um die Thematik als strukturelles und kollektives Problem zu verstehen und nicht als Ansammlung von Einzelfällen. Lehrende können erste Schritte gehen, um sich selbstkritisch mit den an Hochschulen vorherrschenden Machtverhältnissen auseinanderzusetzen und sich dabei ihrer Rolle in diesem Gefüge bewusst

zu werden. Hierfür kann sowohl eine Beschäftigung mit präventiven Maßnahmen als auch mit dem Umgang mit Grenzverletzungen sinnvoll sein.

### 3. Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund, dass digitale Gewalt »nicht in einem vom sonstigen Alltag losgelösten« (Döring & Rohangis Mohensi, 2020, S. 22) digitalen Raum ausgeübt wird, bestehen laut Döring und Rohangis Mohensi neue institutionelle Verantwortlichkeiten. Für Universitäten kann das die Einrichtung von Beschwerde- und Beratungsstellen, die Entwicklung von Antidiskriminierungsrichtlinien und Schutzkonzepten sowie die Schulung von Gleichstellungsbeauftragten und anderen Mitarbeitenden im Bereich der digitalen Gewalt sein. Die Notwendigkeiten, dass Hochschulen sich diesen Aufgabenfeldern annehmen und strukturell den Herausforderungen begegnen, steht außer Frage. Doch auch Lehrende können unabhängig von den institutionellen Rahmenbedingungen, in denen sie ihre Lehre gestalten, Maßnahmen ergreifen, um Risikofaktoren oder Folgen von sexualisierter Gewalt im digitalen Hochschulkontext zu begegnen. Zentrales Ziel für Lehrende sollte sein, sowohl den analogen als auch den digitalen Lehr-/Lernkontext als sicheren Ort, einen sogenannten »Safe Space« zu verstehen und diesen in ihrer Rolle als verantwortliche Lehrperson aktiv als einen solchen »Safe Space« zu gestalten. Der *digitale Hochschulkontext* wird dabei nicht als isolierter Raum verstanden, sondern umfasst im weitesten Sinne sowohl analoge Räume, die durch digitale Medien angereichert werden als auch digitale Räume, wie Videokonferenzen oder Lernplattformen oder Chaträume. Vor dem Hintergrund der zu Beginn des Beitrages vorgenommenen Definition der digitalen Gewalt wurden die Maßnahmen entwickelt, um den besonderen Dynamiken der spezifischen digitalen Gewalt zu begegnen. Die im Folgenden aufgeführten Handlungsempfehlungen sollen dabei helfen, die Rahmenbedingungen für einen sicheren Lehrkontext zu schaffen und sind untergliedert in präventive Maßnahmen und jene, die nach bereits erfolgten Übergriffen zu beachten sind.

#### 3.1 Präventive Maßnahmen

Im besten Fall können präventive Maßnahmen dazu beitragen, dass Lehrkontexte sicherer werden, indem sie zur Sensibilisierung aller Teilnehmenden beitragen, Übergriffe verhindern und gegenseitigen Respekt fördern.

Voraussetzung für eine sensible Integration der Maßnahmen in die Hochschullehre ist die Auseinandersetzung mit der Thematik der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt sowie der besonderen Dynamiken, die durch die digitalen Möglichkeiten entstehen. Lehrende können sich hierfür Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen von Fortbildungen oder anderen Qualifikationsmaßnahmen im hochschuldidaktischen Bereich aneignen, um Formen und Folgen von Diskriminierung und Gewalt zu (er)kennen. Gleichstellungsbüros bieten oftmals Workshops und Fortbildungen an, die sich an Lehrende richten oder ganze Institute oder Fachbereiche können Schulungen für die Lehrenden ihres Bereiches anfragen.

Um präventiv missbräuchlichen Handlungen vorzugreifen, kann ein erster Schritt sein, klare Absprachen in einer Lehrveranstaltung zu treffen, wie mit Kontaktdaten, Kommunikationskanälen und -formen sowie Bild- und Audioaufnahmen umgegangen wird. Nicht nur geben sie Sicherheit, wie angemessene Kontaktformen, auch in engen Lehr- und Lernkontexten, aussehen können, sie können auch dabei helfen, ungewöhnliche Kontaktaufnahmen als unangemessen zu bewerten, Grenzüberschreitungen mit Verweis auf festgelegte Absprachen zu benennen oder auch abzublocken. Diese Absprachen können machtsensibel zwischen der Lehrperson und den Studierenden sowie anderen beteiligten Personen wie Tutor:innen oder studentischen Mitarbeitenden ausgehandelt werden, um den Bedarfen aller involvierten Personen zu begegnen. Indem diesem Aushandlungsprozess aktiv Raum gegeben wird, können Grenzen besser benannt werden trotz bestehender Machtverhältnisse. Eine Möglichkeit hierbei ist es, die Anregungen und Bedarfe anonym zu sammeln, um das Gefühl der Viktimisierung oder das Hervorheben einzelner Personen von Anfang an zu vermeiden. Die Absprachen sollten im Anschluss außerdem verstetigt werden, zum Beispiel in Form einer digitalen Netiquette, die in Moodle-Kursen als Richtlinie für die digitale Kommunikation dient. Eine Vorlage für eine solche Netiquette findet sich weiter unten im Beitrag.

Lehrende sollten zu Beginn einer Lehrveranstaltung zudem Anlaufstellen an der Universität sowie möglicherweise auch unabhängige Anlaufstellen benennen, an die sich Betroffene wenden können, wenn sie analoge oder digitale Grenzverletzungen erleben. Die meisten Hochschulen verfügen über Antidiskriminierungsstellen und Gleichstellungsbüros oder stellen auf ihrer Webseite Kontaktdaten entsprechender Anlaufstellen zur Verfügung. Diese Informationen sollten Lehrenden bekannt sein und von ihnen an die Studierenden weitergegeben werden, zum Beispiel in Form einer digitalen Handreichung. Grundlegend sollte es sich dabei um Ansprechpersonen für Studierende handeln, die nicht die betreffende Lehrperson sind und unabhängige sowie anonyme Beratung leisten kann.

### 3.2 Maßnahmen nach Grenzverletzungen

Trotz Sensibilisierung und Prävention können digital gestützte Grenzverletzungen nicht immer verhindert werden. In einem solchen Fall ist die kompetente Reaktion und Unterstützung durch Lehrende von besonderer Relevanz. Es kann ein großes Zeichen des Vertrauens sein, dass die betroffene Person die Lehrperson als vertrauenswürdig einstuft, um von einem Übergriff zu berichten. Wichtig ist es, die Bewertung der Erfahrungen nicht zu hinterfragen. Die Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen und die Form der notwendigen Unterstützung obliegt jedoch ausschließlich den direkt betroffenen Personen selbst. Dies bedeutet, dass jegliche Handlungsschritte nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung unternommen werden sollten. Wichtig ist also zunächst, die betroffene Person nach ihren Bedarfen und Unterstützungswünschen zu fragen. In diesem Kontext sollten Dozierende als Ansprechpartner:innen für die Thematik, die Risikofaktoren und die möglichen Folgen sensibilisiert und mit den entsprechenden Anlaufstellen vertraut sein. Sie haben die Möglichkeit, den Betroffenen die Kontaktdaten dieser Anlaufstellen, beispielsweise das Gleichstellungsbüro der Universität, zu übermitteln oder bieten der betroffenen Person an, die ausgewählte Beratungsstelle bei einem ersten

Kontakt gemeinsam aufzusuchen. Es kann hilfreich sein, wenn die Lehrperson die betroffene Person dazu ermutigt, die Grenzüberschreitungen, beispielsweise in Form von Screenshots, zu sichern. Wichtig zu beachten ist außerdem, dass Lehrende mit den ihnen anvertrauten Geschehnissen und Informationen über die betroffene Person und den Täter:innen im höchsten Maß vertraulich und sensibel umgeht. Die Herausgabe jeglicher Informationen und das Durchführen von Handlungsschritten sollten nur nach Absprache mit der betroffenen Person vorgenommen werden.

Von besonderer Relevanz ist, dass Dozierende angemessene Konsequenzen für die Lehrveranstaltung ziehen, um sicherzustellen, dass die Betroffenen ohne Sicherheitsrisiken an den Veranstaltungen teilnehmen können und die Lehrveranstaltung als sicheren Ort wahrnehmen. Dies kann beinhalten, dass Täter:innen, nach Absprache mit Vorgesetzten oder dem Gleichstellungsbüro, von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden oder Betroffenen die Möglichkeiten eingeräumt werden, dass sie alternative Formen der Teilnahme in Anspruch nehmen können. Hierbei ist eine proaktive Haltung seitens der Lehrenden von besonderer Bedeutung, um die Schaffung eines unterstützenden und geschützten Lernumfelds zu gewährleisten. Zusätzlich können Lehrende Unterstützung vom Gleichstellungsbüro oder der Antidiskriminierungsstelle der Hochschule in Anspruch nehmen. Diese können zum Beispiel dahingehend beraten, wie digitale Strukturen verändert werden können, um weiteren Grenzverletzungen keinen Raum zu geben. Dies kann beinhalten, dass kooperative und kollaborative Formen des Zusammenarbeitens reglementiert werden oder auch notfalls Kommunikationswege eingeschränkt werden. Die Einbeziehung anderer Hochschulstrukturen wie von Gleichstellungsbüros oder Antidiskriminierungsstellen als Ressource verdeutlicht die Relevanz einer institutionellen Unterstützungsstruktur, um effektive Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung digital gestützter Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Es zeigt jedoch auch, dass es sich dabei um strukturelle Herausforderungen handelt, die nicht nur von dem Handeln einzelner Lehrpersonen abhängig sein darf.

#### 4. Vorlage für die Lehrpraxis: Digitale Netiquette

Im Rahmen des Blickpunktes »Sexualisierte Gewalt in der digitalen Hochschullehre. Handlungsempfehlungen für Lehrende« (Bachus et al., 2023b) wurde von den Autor:innen zudem eine Netiquette-Vorlage entwickelt, die für die Lehrpraxis übernommen und modifiziert werden kann:

*Das universitäre Lernen, Forschen und Arbeiten findet sowohl in analogen als auch digitalen Räumen statt. Für unseren digitalen Raum gilt ein fairer und respektvoller Umgang ebenso wie in der persönlichen Begegnung. Die digitale Netiquette umfasst:*

- 1) Wir achten darauf, dass sowohl analoge als auch digitale Räume ein Safe Space für alle Beteiligten sind, in denen eine respektvolle und faire Atmosphäre herrscht. Hate Speech, Diskriminierung, Beleidigung und anderes verletzendes Verhalten wird nicht akzeptiert.

- 2) Für die Nutzung von Online-Räumen (Zoom, Moodle, o.ä.) nutzen wir Klarnamen und geben an, wie wir gerne angesprochen werden wollen (z. B. Pronomen).
- 3) Zur Kommunikation im Rahmen der Lehrveranstaltung nutzen wir ausschließlich die universitären Kanäle (E-Mail, Moodle, o.ä.). Wenn private Messenger-Dienste verwendet werden, erfordert dies die ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten. Mit privaten Kontaktdaten gehen wir sensibel um. Sie werden ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
- 4) Es werden keine Audio- oder Bildaufnahmen von Personen ohne ihre vorherige, explizite Zustimmung angefertigt. Dies umfasst auch Screenshots von Zoom-Räumen oder Aufnahmen von Power-Point-Folien. Sollten Aufnahmen mit Zustimmung angefertigt worden sein, werden diese nicht ohne Zustimmung von abgebildeten Personen an Dritte versendet. Die Verletzung am Recht des eigenen Bildes stellt eine Straftat dar.
- 5) Sollten Sie Diskriminierung oder Gewalt im Zuge der Lehrveranstaltung erlebt haben, können Sie sich an die universitäre Anlaufstelle wenden: oder für spezifisch digitale Gewalterfahrungen das Angebot von <https://hateaid.org> wahrnehmen. Als Lehrperson möchte ich Ihnen außerdem meine Unterstützung zusichern, wenn Sie diese wahrnehmen möchten.

## 5. Fazit

Die hier vorliegenden Ausführungen sind aus Lehrenden- und Studierenden- sowie Betroffenenperspektive entstanden, in der Hoffnung als Beispiel für eine statusgruppenübergreifende Zusammenarbeit weitere Arbeit in diesem Feld anzustoßen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die zunehmende öffentliche Wahrnehmung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen zu einer größeren Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für dieses Thema führt. Insbesondere die Digitalisierung des Hochschulbetriebs hat aber neue Formen von Gewalt ermöglicht sowie bestehende verstärkt, was eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Studierenden und Lehrenden darstellt.

Die vorgestellten Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung digital gestützter Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zielen darauf ab, den Lehr-/Lernkontext als sicheren Raum zu gestalten und Betroffenen angemessene Unterstützung zu bieten. Dazu gehören klare Absprachen über den Umgang mit digitalen Medien, die Sensibilisierung von Lehrenden und Studierenden sowie die Bereitstellung von Anlaufstellen und Unterstützungseinrichtungen.

Die Erarbeitung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen erfordert eine institutionelle Unterstützungsstruktur sowie eine kontinuierliche Reflexion der bestehenden Machtverhältnisse an Hochschulen. Letztendlich ist es entscheidend, dass die gesamte Hochschulgemeinschaft zusammenarbeitet, um eine Kultur der Achtung, des Respekts und der Gleichberechtigung zu fördern und sexualisierte Gewalt in allen Formen zu bekämpfen.

## Literatur

- Bachus, L., Paschke, P., & Basner, T. (2023a). *(K)ein rechtsfreier Raum – Studentische Forderungen um Umgang mit sexualisierter Gewalt im digitalen Raum an Hochschulen*. Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/kein-rechtsfreier-raum-studentische-forderungen-zum-umgang-mit-sexualisierter-gewalt-im-digitalen-raum-an-hochschulen/>
- Bachus, L., Paschke, P., & Basner, T. (2023b). *Blickpunkt: Sexualisierte Gewalt in der digitalen Hochschullehre*. Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD\\_Blickpunkt%20\\_Sexualisierte%20Gewalt.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_Blickpunkt%20_Sexualisierte%20Gewalt.pdf).
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (2023). *Digitale Gewalt*. Abgerufen am 15. Dezember 2023. <https://beratung-bonn.de/themen/digitale-gewalt/>.
- Bukof e.V. (o. D.) *Online-Handreichung Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen*. Abgerufen am 22. März 2024. <https://bukof.de/inhalte/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt/>
- Döring, N., & Mohseni, M. (2020). Digitale interpersonale Gewalt und Aggression: Forschungsstand und medienpädagogische Herausforderungen. *Medien + Erziehung*, 64(1), 14–23.
- Gleichstellungsbüro Universität Freiburg (2023). *Digitale Gewalt*. Abgerufen am 15. Dezember 2023. <https://www.gleichstellungsbuero.uni-freiburg.de/de/belaestigung/schluss/digitale-gewalt>.
- Heidtmann, J. (2023). »Die Institution Universität ist prädestiniert dafür«. *Süddeutsche Zeitung*, 03. August 2023. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/sexualisierte-uebergriffe-berlin-humboldt-universitaet-mitarbeiter-studentinnen-1.6092639?reduced=true>.
- Hochschulrektorenkonferenz (2023). *HRK: Maßnahmen gegen Machtmissbrauch an Hochschulen weiterentwickeln*. Hochschulrektorenkonferenz (Pressemitteilung vom 15. November 2023). <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-massnahmen-gegen-machtmissbrauch-an-hochschulen-weiterentwickeln-5017/>.
- Kocher, E., & Porsche, S. (2015). *Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise\\_sexuelle\\_belaestigung\\_im\\_hochschulkontext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_sexuelle_belaestigung_im_hochschulkontext.pdf?__blob=publicationFile).
- Pantelmann, H., & Blackmore, S. (2023). *Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext*. Springer.
- Schrader, H. (2023). *Humboldt-Universität kündigt Dozent nach Berichten zu übergreifendem Verhalten*. SPIEGEL, 01. September 2023. <https://www.spiegel.de/start/berlin-humboldt-universitaet-kuendigt-dozent-nach-berichten-zu-uebergreifendem-verhalten-a-a8586251-c2b1-4217-bfid-c4e8de0d2fa7>.
- UniSAFE. (2022). *Results from the largest European Survey on Gender-Based Violence in Academia*. UniSAFE (07. November 2022). <https://unisafe-gbv.eu/project-news/results-from-the-largest-european-survey-on-gender-based-violence-in-academia/>